

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Kirch-Zuander)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 77.

Berlin, Sonnabend, 3. Oktober 1908.

Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Eine patriotische Pflicht. — Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens. — Internationaler Arbeiterschutz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Leit. — Verbands-Leit. — Literatur. — Anzeigen-Leit.

Eine patriotische Pflicht.

Die patriotischen Arbeitsnachweise, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam verwaltet werden, sind den Scharfmachern in der Seele verhaftet. Sie wissen, daß ein Arbeitsnachweis, in dem sie nach eigenem Belieben schalten und walten können, ein wirksames Mittel ist, um die „mihlbedigen“ Elemente unter den Arbeitern unschädlich zu machen. Wer es wagt, gegen den Stachel zu lösen, der setzt sich der Gefahr aus, für längere Zeit auf das Straßenspaltengeworf zu werden. Die Berliner Metallarbeiter können davon ein Liedchen singen. Mancher einer von ihnen hat die Segnungen des sogenannten Kühnemänner-Arbeitsnachweises an seinem Leibe verspüren müssen. Mancher einer von ihnen hat wochenlang beschäftigungslos auf der Straße gelegen, weil er sich erlaubt hat, die Interessen seiner Mitarbeiter wahrzunehmen, oder sonstige für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten. Man kann es unter solchen Umständen verstehen, daß die Arbeitgeber alles daran setzen, um überall die Arbeitsnachweise in die Hand zu bekommen.

In diesem Sinne hat sich auch vor kurzem eine Arbeitsnachweise-Konferenz in München ausgesprochen. Die Einführung der Arbeitsnachweise nach Hamburger System, d. h. unter alleiniger Verwaltung der Arbeitgeber, wo alle Arbeiter sich um eine Stellung bemühen müssen, wurde dort für eine patriotische Pflicht des deutschen Unternehmertums erklärt. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ist ob dieser Kundgebung geradezu aus dem Häuschen geraten und findet gar nicht Worte genug, diese Erklärung als den Ausbund aller Weisheit zu feiern. Die deutsche Industrie bedürft, so meint das Blatt, wenn sie sich den Weltmarkt erobern will, ganzer Männer. Mit Schwächlingen, Gefühlspolitikern und Genußmenschen sei der Erfolg nicht an die eigene Fahne zu heften. Dazu bedürft es eiserner Willenskraft, klaren und nüchternen Verstandes und fester Nerven, kurz und gut es gehöre dazu, die Auswahl der Besten“. Die Notwendigkeit solcher Auswahl aber erstreckt sich nicht nur auf die Geschäftsleiter, sondern über die technischen Angestellten hinweg auch auf die Arbeiter. Denn je mehr die deutsche Industrie sich technisch vervollkommen, umso mehr sei es nötig, daß die Tüchtigsten unter den Arbeitern ihre mindertüchtigen Kollegen durch ihr Beispiel vorwärts ziehen. Das könne aber nur durch rückwärtslose Bekämpfung der patriotischen und durch Förderung der Arbeitgeber-Nachweise geschehen. Bei anderen Nachweisarten könne keinerlei Auslese stattfinden; sie lieferten der Industrie brauchbare und weniger brauchbare Arbeitskräfte in wahllosem Durcheinander. Wer am längsten auf der Liste stehe, habe die erste Anwartschaft auf freierwerbende Arbeitsplätze, möge er auch noch so ungeeignet für den betreffenden Posten sein. Wenn dagegen die Arbeitgeber die unbeschränkte Herrschaft in den Arbeits-Nachweisen haben, dann können sie sich diejenigen Elemente aussuchen, die sie für die brauchbarsten und

tüchtigsten halten. Und welches sind diese brauchbarsten und tüchtigsten Elemente? Man höre und staune: Die Gelben. Von ihnen behauptet das Scharfmacherblatt:

„daß sich gerade unter den viel geschmähten „gelben“ Arbeitern die fleißigsten, geschäftigsten und intelligentesten Elemente befinden — Leute, welche bei der allgemeinen Gleichmäherei der Sozialdemokratie nicht auf ihre Rechnung zu kommen vermochten. Sie haben im Gegensatz zu ihren politischen Antipoden in der Arbeiterkraft ein lebhaftes Verlangen nach dem System der „Auslese der Besten“. Denn sie wissen, daß sie selbst zu diesen Besten gehören und daß für sie wie für alle anderen hervorragend qualifizierten Arbeitskräfte der Arbeitgeber-nachweis die sichere Garantie einer entsprechenden Verwendung und Bewertung ihrer Leistungen bietet. Darum ist es des weiteren auch patriotische Pflicht der deutschen Arbeitgeber, diesen Elementen die Hand zu reichen.“

Daß sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ so tüchtig für die Gelben ins Zeug legt, ist nicht weiter verwunderlich. Arbeiter, die auf ihr Koalitionsrecht verzichten und sich dadurch zu willenslosen Wertzeugen der Unternehmer herabwürdigen, die haben selbstverständlich auf den Beifall eines Scharfmacherblattes zu rechnen. Bei ihnen sieht man auch über manche andere Schwäche liebevoll hinweg; sonst könnte nämlich das Blatt nicht ein solches Loblied auf die gelben Arbeiter singen. Denn es wird von zahlreichen Arbeitgebern offen zugegeben, daß die Gelben auch meistens weniger leistungsfähig und intelligent seien. Aber wie gesagt, angesichts so vieler anderer für die Unternehmer wertvoller Eigenschaften, die die Gelben besitzen, brückt man schon einmal ein Auge zu. Einseitige Arbeitgeber und Sozialpolitiker haben die Beobachtung gemacht, daß diejenigen Arbeiter am leistungsfähigsten sind, welche die besten Arbeits- und Lebensbedingungen haben. Je höher die Lebenshaltung, um so größer die Leistungsfähigkeit. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen aber wird erzwungen gerade durch jene erklärten Lieblinge der „Arbeitgeber-Zeitung“, durch die Gelben. Sie sind daher eine schwere nationale Gefahr, und wer sie direkt oder indirekt fördert, der trägt mit dazu bei, die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft zu mindern und die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt zu schädigen. Eine patriotische Pflicht ist es also, den Gelben, wo es irgend geht, entgegenzutreten und ihnen den Boden für ihr weiteres Wachstum zu entziehen.

Daß wir die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu unserer Meinung bekehren werden, magen wir uns nicht an. Wir wollten nur einmal zeigen, zu welchen Widersinnigkeiten das blinde Scharfmacher-tum führt. Die deutsche Arbeiterschaft wird jedenfalls den Absichten der Scharfmacher, allmählich das gesamte Arbeitsnachweiswesen in ihre Hände zu bekommen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dafür sorgen, daß diese Pläne nicht verwirklicht werden.

□ Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens.

II.
Die Anwendung des Tarifvertrages in größerem Umfange ist erst eine Folge der Entwicklung der letzten zehn Jahre, und die juristische Wissenschaft beschäftigt sich mit dem ganzen Problem erst seit wenigen Jahren. Ein gut durchgearbeitetes wissenschaftliches Werk über Tarifverträge existierte bis vor sechs Jahren überhaupt noch nicht. Zuerst trat der Berner Professor Lotmar,

einer unserer bedeutendsten Rechtsgelehrten, 1902 mit einer solchen Arbeit hervor. Er ist auch heute noch der beste Rechtskundige auf diesem Gebiet. Ihm folgte 1904 Johann Zimle mit ihrem umfassenden, wenn auch wissenschaftlich nicht ganz auf der Höhe stehenden Werke über „Gewerbliche Friedensdokumente“. Hier wurde zuerst, und zwar mehr vom Standpunkte des Soziologen als des Juristen ein riesiges Material über Tarifverträge geboten. Dieser Schrift folgte nach kurzer Zeit eine Veröffentlichung des Reichsstatistischen Amtes, die seitdem fortwährend ergänzt und verbessert wurde. Nachdem so Rohmaterial vorhanden war, folgte ein noch immerfort anschwellender Strom an Literatur über Tarifverträge. Nicht weniger als 200 diesbezügliche Schriften sollen allein in den drei letzten Jahren erschienen sein. Darunter sind besonders wichtig die Schriften von Schmeizer, der die Tarifverträge vom Unternehmerstandpunkt aus günstig beurteilt, ferner von Hüglin, Singheim, Koeppel, v. Schulz, Wöbling, Schall, Zimmermann, besonders zwei Bände von Lotmar u. a. Den Arbeitern direkt nahe steht nur eine Schrift von Braun, die aber gar zu sehr ihren Ursprung aus einer Artikelreihe der „Holzarbeiterzeitung“ erkennen läßt und deshalb nicht auf der Höhe des Problems steht. Neuerdings hat sich auch der 29. Juristentag in Karlsruhe, nach Referaten von Justizrat Kunz und Privatdozent Dr. Koeppel mit der Sache befaßt. Der Verband der Deutschen Gewerkevereine hatte zu dieser Tagung der Schreiber dieses als Gast entsandt, um sich direkt und möglichst eingehend über diese Frage zu unterrichten.

Was an der heutigen Rechtslage der Tarife zu bemängeln ist, läßt sich am besten erkennen, wenn wir eine Reihe Vorschläge erörtern, die zur gesetzlichen Regelung gemacht sind. Wir halten uns dabei hauptsächlich an die dem Juristentage erstatteten Gutachten des Magistratsrats v. Schulz und Dr. W. Zimmermann. Herr v. Schulz fordert, das Gesetz müsse festlegen, über welche Dinge sich der Tarifvertrag aussprechen muß und sagt dazu: „Der notwendige Inhalt muß hier umfassen die Frage, ob in Keitblon oder in Affordlon gearbeitet werden soll, die Höhe der Löhne und die Art ihrer Festsetzung durch ein Tarifamt, die Arbeitszeiten, die Pflichten und Rechte eines am Vertragsabschluss beteiligten Vereins hinsichtlich der Durchführung des Tarifvertrages, die Art der Zusammenlegung und Aufgabe des Tarifamtes.“ Es wird auch die Festlegung der Dauer des Tarifvertrages beanprucht, wobei Verträge von länger als fünf, andere schlagen vor zehn Jahren anzulässig sein sollen. Recht umstritten ist auch die Frage des Verbandszwanges, d. h. ob der Unternehmer nur organisierte Arbeiter annehmen, der Arbeiter nur bei organisierten Unternehmern arbeiten darf. v. Schulz ist dafür, daß die Gesetzgebung diesen Verbandszwang fördere, weil er für beide Teile vorteilhaft sei, will aber alle eventuell bestehenden Organisationen zulassen. Andere wollen vom Verbandszwang nichts wissen, sondern verlangen den Abschluß des Tarifs zwischen den Unternehmern und den Arbeitern des ganzen Gewerbes. So war es bis 1906 beim Buchdrucker-tarif, an dem damals auch die Unorganisierten gleichberechtigt waren. Man glaubt, daß der Verbandszwang zünftlerische Tendenzen, wie überhohe Löhne bei übermäßigen Verkaufspreisen usw. nach sich ziehen könnte. v. Schulz fragt auch, welche Rechtsgrundlagen maßgebend sein sollen für den Abschluß des Tarifvertrages. „Nach alledem kann es sich ereignen, daß bei Tarifverträgen verschiedene Gesetze zu berücksichtigen sind, nicht bloß für die sich gegenüberstehenden Parteien, sondern sogar

für die Gruppen einer Partei. Diejenigen, welche die von mir erwähnten Tarifverträge geschlossen haben, sollen außer der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch das Handelsgesetzbuch und das Genossenschaftsgesetz kennen. . . . Man kann kaum verlangen, daß die Arbeiter sich so umfassende Gesetzeskenntnisse aneignen." Er verlangt einheitliche Bestimmungen, die für alle Tarifverträge und alle Kontrahenten derselben, Privatunternehmer, Handel, Aktiengesellschaft, Genossenschaft usw. einheitlich gelten. Es sollen weiter feste Grundzüge aufgestellt werden für die Kündigung des Tarifvertrages und für das Weiterlaufen desselben, wenn nicht unter bestimmten Bedingungen gekündigt wird. Es soll festgelegt werden, ob und inwieweit der Tarifvertrag mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden soll, und wie er anzuerkennen ist, ob er notariell, oder vor dem Gewerbeamt niederzulegen ist. v. Schulz verlangte ferner, wie er schon auf dem Gewerbegerichtstag in Jena ausführte, eine gesetzliche Regelung der Schlichtungskommissionen. Jeder Tarifvertrag solle eine solche vorsehen. Das Gesetz solle Genaues bestimmen über Zusammenfassung usw. dieser Kommissionen, die auch bei Vertragsverneuerungen einzutreten hätten.

Am dringendsten ist aber die Frage der Rechtswirkung des Vertrages. Bei den ersten Tarifverträgen hat man darauf wenig gesehen und nur an eine moralische Bindung gedacht. Das ist inzwischen anders geworden. Wo Tarifverträge heute abgeschlossen werden, haben beide Teile den Willen, dem andern gegenüber ein klares Recht zu haben. Ein Teil der Wissenschaft steht aus manderlei Gründen auf dem Standpunkt, daß schon heute ein am Einigungsamt des Gewerbegerichts korrekt abgeschlossener Vertrag auch rechtliche Wirksamkeit habe. Das Münchener Gewerbeamt fällt von diesem Standpunkte aus seine Urteile. Die meisten Richter sind aber noch anderer Ansicht. Hier hat also der Gesetzgeber Klarheit zu schaffen.

Am allerengsten Zusammenhange damit steht die Frage der sogenannten Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Das bedeutet, ob der abgeschlossene Vertrag auch auf die Unternehmer und Arbeiter Anwendung finden soll, die ihn nicht selbst mit abgeschlossen, ferner ob man, wenn man aus der Organisation austritt, doch noch dem Tarifvertrag untersteht, weiter ob man neben dem Tarifvertrag noch andere Sondervereinbarungen abschließen könne. Das bedeutet mit anderen Worten: Kann der korrekt abgeschlossene Tarifvertrag durch Privatvereinbarungen abgeändert werden oder überträgt er sich automatisch auf alle Unternehmer und Arbeiter des betreffenden Gewerbes.

Am Zusammenhange damit steht auch die Frage, wer bevollmächtigt ist, Tarifverträge abzuschließen. Besonders auf Arbeiterseite ist das noch eine recht wackelige Geschichte. Meist schiebt zwar die Organisation den Vertrag ab. Aber wer unterzeichnet ihn? Wer ist verantwortlich, der Ortsgruppenvorstand oder der Hauptvorstand oder der Gauleiter? Am besten wird man das dem Hauptvorstand überweisen. Aber wer legitimiert und beauftragt diesen, die gesamte Organisation oder die beteiligten Arbeiter? In keinem Statut irgend einer Arbeiterorganisation Deutschlands ist bisher dem Hauptvorstand eine allgemeine Vollmacht erteilt. Wenn er aber seinen Auftrag von den beteiligten Arbeitern erhalten soll, wie erhält er den? Durch Abstimmung in der Versammlung oder durch schriftliche Vollmacht von jedem einzelnen? Es drängen sich viele Fragen auf, die gesetzliche Regelung verlangen. Soll der abgeschlossene Vertrag rechtskräftig sein, dann muß er in formell unantastbarer Weise abgeschlossen werden. Etwas kann schon heute in dieser Richtung geschehen. Nämlich in den Statuten der Organisationen muß klar ausgesprochen werden, daß jedes einzelne Mitglied den Hauptvorstand zum Abschluß von Tarifverträgen bevollmächtigt. Dieser "Mebers" muß in jedes Statut.

Und wieder in enger Beziehung zu der Frage der Rechtsfähigkeit des Tarifvertrages steht die Haftbarkeit. Wer haftet, wenn der Tarifvertrag von irgend einer Seite gebrochen wird, dem Geschädigten? Haftet auf Unternehmerseite die Organisation oder der einzelne, und wie ist das bei den Arbeitern? Darüber muß man sich überhaupt klar sein: Wird der Tarifvertrag gesetzlich anerkannt, so wird zu gleicher Zeit auch die Haftbarkeit gesetzlich anerkannt. Teilweise vertritt man den Standpunkt, es haften die Einzelpersonen, teils den der Organisationshaftung. Am neuen Buchdrucker tarif ist die Haftpflicht der Organisation anerkannt. Einzelheimer vertritt übrigens die Ansicht, die Organisationen seien schon bei der heutigen Rechtslage mit ihrem vollen Vermögen für die Innehaltung des Tarifs verant-

wortlich, und bei einer Neuregelung komme es deshalb nicht darauf an, die Haftpflicht erst einzuführen, sondern vielmehr darauf, sie in vernünftiger Weise zu beschränken. Wir können augenblicklich nicht prüfen, worauf er sich dabei stützt; aber wenn er recht hätte, könnten wir eines Tages sehr wohl in Deutschland Gerichtsurteile erleben, die dem englischen Fall Hale-Entscheid berühmten Angebotsens sehr ähnlich sind. Zimmermann sagt: "Die Forderung der Rechtsverbindlichkeit der Arbeitstarifverträge bleibt so lange müßiger Zweck, als die Parteien nicht bereit sind, neben den Rechten aus dem Vertrage auch eintragbare Pflichten und greifbare Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Zimmermann zitiert Schall wie folgt: "Mit der meisten Berechtigung scheint eine Beschränkung des Kreises der Personen, für die gehaftet wird, verlangt werden zu können; denn, wenn eine über ganz Deutschland sich erstreckende Gewerkschaft für jede zum Schadenersatz verpflichtende Handlung des Vorstandes einer Verwaltungsstelle an einem Ort mit ihrem gesamten Verbandsvermögen haften soll, so kann das möglicherweise in einer die geordnete Entwicklung hemmenden Weise die Verbände zu belasten, und es erscheint auch fraglich, ob eine solche ausgedehnte Haftung im Interesse der Allgemeinheit erforderlich ist." Zimmermann selbst redet einer Beschränkung der Haftbarkeit auf einen gewissen Betrag pro Kopf des dem Tarifvertrage unterstehenden Mitgliederkreises das Wort. Dieser Kopfbetrag soll im Vertrage selbst festgesetzt werden.

Internationaler Arbeiterschutz.

Seit Sonntag taute in Luzern am ewig schönen Vierwaldstätter See die V. Delegierten-Versammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Vertreten sind die Staaten Amerika, Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Rußland, Schweden, die Schweiz, Spanien und Ungarn. Die Delegierten werden entsandt durch die in den genannten Ländern bestehenden Gesellschaften für Soziale Reformen. Die Regierungen der meisten Staaten haben auch direkte Delegierte entsandt. Auch der Papst läßt sich vertreten. Für die deutsche Reichsregierung erschien Geheimrat Koch, für das preussische Handelsministerium Geheimrat Friedl, für die Königl. Sächsische Regierung Oberregierungsrat Schlippe, für die Großherzoglich badische Regierung Geheimrat Bittmann und Regierungsrat Dr. Föhlisch. Deutsche Delegierte der Gesellschaft für Soziale Reform sind Staatsminister Frhr. v. Berlepsch, Prof. Dr. Ernst Franke, Reichstagsabgeordneter Giesberts, Karl Goldschmidt, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine (S.D.), Gewerbeamt Vöffer-Darmstadt, Reichstagsabgeordneter Dr. Aug. Pieper, Reichstagsabgeordneter Dr. Baandte, Lic. Pfarrer Weber, Vorsitzender der evangelischen Arbeitervereine, Lithograph Tischendorf, Prof. Sommerfeld und die Gewerbeinspektoren Matthiolus-Anna und Wauer-Essen. Aus einigen Ländern sind auch Sozialisten erschienen, so z. B. der frühere französische Minister Millerrand. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich auch diesmal wieder von der Mitarbeit an erster Sozialpolitik zurückgehalten. Es ist eine Freude zu sehen, wie die aus allen Kulturländern zusammengekommenen Männer und vereinzelt auch Frauen mit Namen von Klang mit sachlicher Gründlichkeit die Probleme der internationalen Vereinheitlichung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung erörtern. Was beschlossen wird, soll auch durchgeführt werden, und darum ist ein vorläufiges Suchen nach den Grenzen des Möglichen das Leitmotiv der Verhandlungen. Die bisher erzielten Erfolge haben diese Vorläufigkeit gestiftet. Alle zur Beratung gestellten Fragen sind vorher durch umfassende Vorarbeiten in den einzelnen Ländern vorbereitet worden. Die Delegiertenversammlung wählt gleich zu Beginn die nötige Anzahl Kommissionen, die in 1-2 Tagen Bericht erstatten und der Versammlung formulierte Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.

Als erste kam die Spezialkommission für Nachtarbeit der Frauen ins Spiel zum Bericht, die empfahl, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Jahre in gewerblichen Betrieben im allgemeinen verboten werden soll, daß die Nachtruhe mindestens 11 Stunden betragen und in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens zu fallen hat. Für bestimmte Berufse und Fälle sind Ausnahmen zulässig. Es wurde im wesentlichen so beschlossen.

Für solate die Kommission über die Heimararbeit, die Schiffstiderei und die Kinderarbeit. Bezüglich der Heimararbeit wurde erklärt, daß die schlechte Lage in der Heim-

arbeit hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen herrühre. Zur Besserung dieses Zustandes wird die berufliche Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen empfohlen. Bei dem großen Umfange des Heimarbeitsproblems hielt man es nicht für tunlich, sich mit den sämtlichen vorgeschlagenen Maßnahmen zu beschäftigen, vielmehr die Untersuchung dieser Fragen auf die nächste Versammlung. Ueber die Schiffstiderei lag eine Denkschrift des internationalen Arbeitsamtes vor, die auch einen Entwurf zur internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen in der Siderei enthält. Die deutsche, österreichische, amerikanische, französische und schweizerische Sektion wurden ersucht, zu prüfen, ob die vorgeschlagene Regelung den betreffenden Regierungen zur Ausführung vorgeschlagen werden könne. Bezüglich der Kinderarbeit wurden die Sektionen ersucht, nach Mitteln zu suchen, um das Verbot der Kinderarbeit in möglichst vollständiger Weise herbeizuführen. Grundätzlich wurde erklärt, daß das Kind im schulpflichtigen Alter nicht gewerbsmäßig beschäftigt werden darf.

Eine weitere Kommission hatte die Fragen des Maximalarbeitstages und des Rollaus der Arbeiterschutzgesetze zu prüfen. Beschlossen wurde, den Maximalarbeitsstag für weibliche Arbeiter durch internationale Vereinbarung auf 10 Stunden zu beschränken. Die gleiche Arbeitszeit wird für die männlichen Arbeiter in der Textilindustrie verlangt und der achtstündige Arbeitstag für die Bergarbeiter unter Tag. Das Bureau wurde beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die den technischen Begriff der Mühtunfähigkeit festzustellen hat. Betreffs der Arbeitszeit in den Eisenhütten, Walzwerken und Glasbläsen wurde beschlossen, die Frage weiter zu studieren, die Regierungen zu Erhebungen zu veranlassen und Gutachten von Sachleuten einzuholen. Zum Rollaus der Arbeiterschutzgesetze soll der Bericht den Staatsregierungen unterbreitet und in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Für die deutschen Regierungen wurde erklärt, daß sie es mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sehr ernst nehmen, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß die deutschen Staaten allein soviel Fabrikenspektoren für die Gewerbeaufsicht angestellt hätten, nämlich 428, als zusammengekommen Österreich (82), Frankreich (123), Großbritannien (163), Ungarn (49) und die Schweiz (9).

Einen besonderen Gegenstand der Tagesordnung bildete auch die Behandlung der Ausländer bei Betriebsunfällen. Es wurde zum Prinzip erhoben, daß der Ausländer dem Inländer gleichzustellen sei. Es soll dies so wohl auf dem Wege der Landesgesetzgebung, wie des Vertrages von Staat zu Staat und endlich durch Generalvertrag für alle Staaten möglichst einheitlich geregelt werden. Es ist ein Erfolg der Vereinigung, daß eine Reihe von Staaten darüber bereits Verträge abgeschlossen hat. In einer Resolution Tischendorfer-Goldschmidt wurden die noch zurückgebliebenen Staaten aufgefordert, durch Staatsverträge die Gegenseitigkeit in der Unfallfürsorge herbeizuführen.

Den Schluß der mehrtägigen Verhandlungen bildeten Erörterungen über die Fragen der gewerblichen Gifte. Auch hier wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Der nächste internationale Delegiertentag findet 1910 in Lugano statt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Oktober 1908.

Die Ortsvereinskassierer von Berlin und Umgebung, die bisher über das Verbandsfest am 20. September mit dem Kollegen Klein noch nicht abgerechnet haben, werden hierdurch dringend ersucht, das Verlaumte möglichst umgehend nachzuholen.

Der Gewerbeverein der Deutschen Töpfer erweist sich in letzter Zeit besonderer Liebenswürdigkeit seitens der Verbände. Die Tatsache, daß es in Berlin gelang ist, einen Ortsverein dieses Berufes zu gründen, hat die "Genossen" gänzlich aus dem Häuschen gebracht, und sie lassen keine Gelegenheit vorbeigehen, dem Gewerbeverein eins auszuweichen. Jetzt haben sie einen Brief, den im Februar des Jahres 1907, also vor beinahe 2 Jahren, der Kollege Lange-Witterfeld an eine Fabrik in Giesenbrügge geschrieben hat, ausgegraben, um ihn gegen den Gewerbeverein der Töpfer auszu spielen. Die Angelegenheit Giesenbrügge hat die Öffentlichkeit bereits im Januar d. Zs. beschäftigt. Man kann also wohl annehmen, daß die Gründe, die wir in unserm letzten Artikel angegeben haben, die Ursache für die jetzige Veröffentlichung dieses Briefes sind.

Wie war denn der Sachverhalt in Giesenbrügge? Dasselbst legten im Februar 1907 die Verbände die

Arbeit nieder, weil zwei von ihnen entlassen worden waren und die Wiedereinstellung derselben abgelehnt wurde. Uns ging die Sache nichts an, denn wir waren nicht beteiligt, hatten auch keine Mitglieder dort. Trotz des Streiks war die Firma in der Lage, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, da sich genügend Streikbrecher aus dem Zentralverband der Lötler fanden. Das an den Generalrat der Lötler gestellte Ansuchen, Werkstübenarbeiter nach Gieselerbrücke zu senden, wurde nicht erfüllt. Während des Streiks wurde nicht ein einziger Arbeiter vermittelt. Da für uns kein Anlaß vorlag, wegen der Entlassung von zwei Verbändlern den Streik bei der Firma für berechtigt anzuerkennen, namentlich da die Verbändler auch unseren Mitgliedern gegenüber nirgends die geringste Rücksicht gelten lassen, hätte Kollege Lange wohl Arbeiter dorthin geschickt, und er wäre dann, wie er in seinem Briefe bemerkt, in der sozialdemokratischen Presse sicherlich als Streikbrecherliterant hingestellt worden. Dazu ist es aber nicht gekommen, während es feststeht, daß aus den Reihen der Zentralverbändler tatsächlich Streikbrecher in Hülle und Fülle sich bei der Firma eingefunden hätten. Im übrigen sollen sich nur die Verbändler hüben an die eigene Nase fassen. Wenn sie sich wieder einmal die Urteile der Gerichte in Solingen und Oberfeld gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes vornehmen würden, könnten sie sehen, auf welcher Seite die Spitzbubenatitil geübt wird, die sie so gern den Gewerksvereinen zum Vorwurf machen.

Zur Nachahmung empfohlen. Durch die Presse geht die Nachricht, daß der Gesamtverband des bayerischen Industrieverbandes beschlossen hat, auf eine Einigung der Zentralverbände in der deutschen Industrie hinzuwirken, um auf diese Weise den Einfluß der deutschen Industrie im Staatsleben wirksam zu machen. Es heißt ferner, daß zu den geplanten Reichsfestungen nach dem Bekanntwerden der Entwürfe des Reichsfinanzamts Stellung genommen werden soll.

So kann man fast alltäglich die Beobachtung machen, daß die Unternehmer alle Schranken, die noch zwischen ihnen bestehen, aus dem Wege räumen und alles ausbieten, um eine möglichst geschlossene Masse zu bilden. Selbstverständlich ist der Zweck der, erstens den Arbeiter gegenüber möglichst stark zu sein, andererseits, um die Interessen des Unternehmertums in der Gesetzgebung recht wirksam vertreten zu können. Wie töricht handelt doch da die Arbeiter, die nicht erkennen, daß die Unternehmer sich ohne Unterschied ihrer Religion und ihrer politischen Anschauungen zumammenschließen und gerade dadurch jene gewaltige Macht zu bilden in der Lage sind. Wenn die Arbeiter ebenso handelten und sich auf dem neutralen Boden der Deutschen Gewerksvereine zusammenschließen, dann würden sie ebenfalls ein Gegengewicht schaffen können, mit dem die Unternehmer mehr rechnen müßten als mit der Arbeiterschaft, die heute noch durch politische und religiöse Momente zerissen ist und dadurch das Bild der Dynamit und Zersplitterung darbietet. Arbeiter, leut von den Unternehmern!

Arbeiterbewegung. Bei der Firma Boesner in Augustenthal, Abteilung Kengsdorf, befinden sich die Rießelschmiede im Kampf, weil die Firma an den ohnehin schon durchaus unzulänglichen Löhnen Abzüge von 17 1/2 Prozent vorgenommen hat. Die Lebensverhältnisse sind, da Kengsdorf ein sehr belebter Kurort ist, überaus teuer für die Arbeiter. Trotzdem erzielten diese nur Durchschnittslöhne von 21 bis 24 Pfg. pro Stunde. Man kann es also verstehen, daß sie sich weitere Abzüge nicht gefallen lassen wollen. Die Vermittlungsbüchse des Bürgermeisters und der Organisationsleitung sind bisher erfolglos gewesen; die Bürger stehen fast ausnahmslos mit ihrer Sympathie auf Seiten der Arbeiter. — Die allgemeine Aussperrung der Glasarbeiter ist noch im letzten Augenblicke verhütet worden dadurch, daß ein Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft bayerischer Polierwerkbesitzer und dem Verband der Glasarbeiter zum Abschluß kam. — Die Räder und Räderhilfsarbeiter in Frankfurt a. M. und Hanau fordern die 9 stündige Arbeitszeit und die Festsetzung von Minimallohnen, die ihnen bessere Lohnverhältnisse als bisher garantieren. — In Straßburg i. E. sind die in den Schloßereien beschäftigten Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten und haben der Zunung einen Tarifvertrag zur Annahme unterbreitet. — Nach mehr als einmonatlicher Dauer ist der Streik der Maurer zu Neustadt i. D. Schl. für beendet erklärt worden. — Die Streikenden haben anderwärts Beschäftigung gefunden. — Die Münchener Damenleider und Schneiderinnen der Maßbranche haben nahezu einstimmig beschlossen, in den Zustand zu treten. — In einer Tarifbewegung befinden sich die Brauereiarbeiter in München. Dieselben haben beschlossen, angesichts der andauernden Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten ihren Tarif zu Ende des Jahres zu kündigen und einen neuen auszuarbeiten, der den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen mehr Rechnung trägt.

Der Streik der Eisenbahnarbeiter auf der Canadian Pacific Eisenbahn ist beendet. — Auch der Streik der Kohlenarbeiter im Bezirk von Heraklea (Türkei), der in letzter Zeit bedrohliche Formen anzunehmen schien, ist durch Wiederaufnahme der Arbeit beendet worden.

In einem kassigen Kriege ist es über die Frage der Jugendorganisationen zwischen der Redaktion der sozialdemokratischen „Leipziger Volks-Zeitung“ und dem „Genossen“ Staudinger, einem Obermann des Steinarbeiterverbandes, gekommen. Wo die genannte Zeitung an einem Streite beteiligt ist, da ist bekanntlich der Anstand und die Sachlichkeit in der Diskussion ausgeschlossen; da tritt der Sauberdeut in seine Rechte, und die persönliche Verunglimpfung des Gegners ist die Hauptsache. So wird denn auch in diesem Streite dem „Genossen“ Staudinger ein Vorwurf daraus gemacht, daß er Fremdwörter falsch gebraucht, die er nicht versteht, und daß er „in der Polemik die Grenzen der persönlichen Unanständigkeit erweitert habe“. Dann aber bringt das Leipziger Blatt folgende interessante Enthüllung:

„Es ist noch gar nicht lange her, daß der Genosse Staudinger sich von denselben Redakteuren, deren burleske Stilübungen“ er jetzt verhöhnt, seine Leitartikel schreiben ließ, und zwar keineswegs nur über allgemeine Gegenstände, sondern über die wichtigsten Partei- und Gewerkschaftskonflikte, Artikel, die sich auch gegen die General-Kommission richteten und die er von den karmen-Schreibern“ mit den Worten erbat: „sie können gar nicht schärf genug sein, nur tüchtig drauf!“ Frontierte damals der Genosse Staudinger wirklich auch gegen die Gewerkschaften? Oder war er damals noch „rabulater“ Parteigenosse?“

Der „Genosse“ Staudinger hat sich ja zu einem netten Zuträgerpiel hergegeben. Auf den Charakter dieses Gewerkschaftsführers wirkt das jedenfalls kein gutes Licht. Welcher Arbeiter kann zu einem solchen Manne Vertrauen haben? Muß man doch gewärtig sein, daß diese Hinterlistigkeit auch im gewerkschaftlichen Kampfe von ihm zur Anwendung gebracht wird. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Mitgliederzahl im Steinarbeiterverband so rapide zurückgeht.

Ueber das Schicksal des Gesetzentwurfs, betr. die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind die mannigfachen Gerüchte verbreitet worden. Dem gegenüber teilt die amtliche „Berl. Korr.“ mit:

„In der Presse ist mehrfach die Mitteilung verbreitet worden, daß ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, zurückgezogen sei oder zurückgezogen werden solle. Wie aus den Erklärungen des Staatssekretärs des Innern in der Sitzung des Reichstags vom 28. März d. J. hervorgeht, liegt ein entgeltlicher Gesetzentwurf überhaupt noch nicht vor. Es sind vielmehr Äußerungen der verbündeten Regierungen über die Möglichkeit einer günstigeren Gestaltung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeleitet, welche noch nicht vollständig eingegangen sind. Erst wenn dies der Fall ist, wird der Frage, in welchem Umfange eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit möglich ist, näher getreten werden können.“

Die Handlungsgehilfen werden danach gut daran tun, wenn sie nicht müßig die Hände in den Schoß legen, sondern die Agitation für eine durchgreifende Erweiterung der Sonntagsruhe nach wie vor mit Entschiedenheit betreiben.

Gegen das Streikrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung spricht sich der Bericht aus, den eine zur Regelung der Dienstverhältnisse und der Besoldungen derselben eingesetzte Kommission des Schweizer Kantons Basel erstattet hat. Der Streik soll danach als unzulässig erklärt und die disziplinarische Bestrafung desselben vorgeschrieben werden. Streikende sollen für den entstehenden Schaden haftbar erklärt werden, und zwar soll die Haftbarkeit sowohl gegenüber dem Staate als auch gegenüber einem geschädigten Dritten bestehen. Bemerkenswert ist auch die Stellung, welche die Kommission zu der Nebenbeschäftigung der Staatsbeamten und Angestellten eingenommen hat. Keiner derselben soll einen Nebenberuf treiben dürfen; auch soll es ihnen unterlagt sein, Arbeiten für Private auszuführen oder sich an Gesellschaften oder Unternehmungen zu beteiligen, wenn dadurch ihre Dienstzeit in Anspruch genommen, oder ihre Leistungsfähigkeit für ihr Amt geschädigt wird. Der aus den Kreisen der Gewerbebetreibenden gegebenen Anregung, den Beamten und Angestellten auch die Mitwirkung an der Leitung des allgemeinen Konsumvereins zu verbieten, hat dagegen die Kommission nicht beizutreten vermocht. Die vorgeschlagenen Gehaltsbesserungen betragen bei den Beamten rund 9 Prozent, bei den Arbeitern 13,5 Prozent.

Eine Minderung der Dienstbotennot ist eine der zahlreichen Folgeerscheinungen des Konjunkturrückganges im laufenden Jahre. Während im vorigen Jahre das Angebot von häuslichen Dienstboten noch

weit hinter der Nachfrage zurückblieb, ist in diesem Jahre die Spannung auffallend zurückgegangen. Wie die Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ mitteilt, meldeten sich auf je 100 offene Stellen für häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art im Juli vorigen Jahres 89,41 Arbeitsuchende, im laufenden Jahre dagegen 100,56. Nun ist in diesen Zahlen ein Teil Arbeiter enthalten, die nicht für häusliche Dienste in Betracht kommen. Berechnen wir nur für Weibliche den Andrang an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Juli, so ergibt sich ein Andrang von 92,7 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen gegen 82,0 im Juli 1907 und 75,9 im Juli 1906. Diese deutliche Vermehrung des Andranges ist nun nicht etwa durch eine Abnahme der offenen Stellen veranlaßt, sondern es ist ausschließlich die starke Zunahme der Arbeitsuchenden, die diese Verschiebung herbeigeführt hat. Das Angebot hat gegenüber Juli 1907 um fast 10 Prozent zugenommen; im Vergleich zu Juli 1906 ist es um fast 20 Prozent gestiegen. Im Juli der letzten drei Jahre stellte sich nämlich Angebot und Nachfrage an den öffentlichen Arbeitsnachweisen für weibliche Dienstboten wie folgt:

	Offene Stellen	Arbeitsuchende
1906	30 243	22 960
1907	30 333	24 923
1908	29 137	27 055

Auch schon in den dem Juli unmittelbar vorhergehenden Monaten hatte sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Vergleich zu den Jahren der Hochkonjunktur gleichfalls schon stark verschoben.

Die „Freie Hochschule Berlin“ gibt soden ihr neues Vorlesungsverzeichnis heraus, das diesmal fünfzig in sich abgeschlossene Vortragsreihen ankündigt. Wiberum bietet das Programm allen, die ihr Wissen zu mehr und tieferes Verständnis für das geistige Ringen der Gegenwart zu erlangen wünschen, eine reiche Auswahl allgemeinerständlicher Vorträge aus allen Gebieten. Die großen Fragen der Welt- und Lebensanschauung, die Meisterwerke der Literatur, Musik und bildenden Kunst, die bedeutungsvollen Probleme des sozialen Lebens, die staunenswerten Errungenschaften der modernen Technik, die wichtigen Belehrungen der medizinischen Wissenschaft u. d. eigenartige Einführungen in fremde Sprachen bilden die Hauptgegenstände des interessanten Programms. Von den Vortragsreihen, die in erster Linie das Interesse unserer Kollegen wachrufen dürften, nennen wir besonders: Die geistigen Strömungen um die Wende des 20. Jahrhunderts, 6 Einzelvorträge; Volksvermehrung und Volksernährung von Dr. phil. Edward David; Einführung in die Kunstgeschichte, Dr. phil. Deri; Die Frauenfrage, Dr. Hermann Gasse; Ueber die Nationalpolitik Deutschlands und der hauptsächlichsten anderen Nationen, Dr. jur. Herrfurth; Die Jurisprudenz des täglichen Lebens von Dr. jur. Herrfurth; Die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit von Dr. Kagenstein; Die Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches von Dr. Kagenstein u. a. m. Die Vorträge finden in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt; der Preis für jeden Zyklus beträgt 4 Mk. Alles Nähere ist aus den Programmen ersichtlich, die kostenlos in sämtlichen Filialen von Voelger & Wolff, sowie in zahlreichen Buchhandlungen, Bibliotheken und in den Verkaufsstellen der Hörerkarten zu haben sind.

Gewerksvereins-Teil.

§ Köln. Ueber Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Klein in unserer letzten sehr gut besuchten Ortsverbandversammlung. Der Referent schilderte in leichtverständlicher Ausföhrung, wie das Bedürfnis nach Koalition entstanden ist, wie sich das Unternehmertum in Syndikaten, Trusts und Arbeitgeberverbänden zusammenschloß, um für sich wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Der Redner behandelte dann ausführlich das Wesen des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit und wies nach, daß die Ermöhrung wirklicher Koalitionsfreiheit an Arbeiter und Angestellte den Kernpunkt einer verständigen Sozialpolitik bilde. Es sei eine unbedingte Notwendigkeit, im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft, daß die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung eine Erweiterung dahingehend erfahren, daß das Recht auf Koalition auf alle Betriebe und Berufe ausgedehnt werde, also auch auf die staatlichen und landwirtschaftlichen Anwendung finde. Die Verhältnisse gegen früher haben sich wesentlich geändert; die in den 60er Jahren geschaffenen Gesetze können auf die heutige Zeit nicht mehr angewendet werden. Damals lebten wir in einem Agrarstaat, heute dagegen in einem Industriestaat. Demgemäß sei es auch Pflicht der Regierung, diesen veränderten Verhältnissen in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. Der Referent behandelte des weiteren das neue Vereinsgesetz, von dem er besonders den Sprachparagrafen und den bezüglich der Zulassung von Personen unter 18 Jahren zu Versammlungen einer eingehenden Kritik unterzog. Die Verletzung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine bezeichnete der Redner als eine unbedingte Notwendigkeit, schon damit es auch dem wirtschaftlich Schwächeren möglich werde, Streikgesellschaften, die aus dem Koalitionsrecht hervorgehen, durch seine Berufsorganisation durchzuführen zu können. Der Redner verbreitete sich auch über den Abschluß von Tarifverträgen und schloß seine

Ausführungen damit, daß ein jeder der Anwesenden dahin wirken müsse, immer neue Mitglieder der Organisation anzuschließen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Redner das Vorgehen des Verbandes bayerischer Industrieller gegen ihre technischen und kaufmännischen Angehörigen zur Sprache gebracht, das die vollständige Mitgliedschaft der Versammlungsteilnehmer fand. Zum Schluß wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Ortsverbandsversammlung des Ortsverbandes Köln der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) erklärt nach einem eingehenden Vortrage des Herrn Rechtsanwalts Dr. Klein über Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und fordert insbesondere eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit dahin, daß sie auf alle Betriebe und Berufe Anwendung findet, und daß verboten wird nicht nur der Zwang zum Eintritt und die Hinderung des Austritts (§ 153 der C.-D.), sondern auch die Hinderung am Eintritt und der Zwang zum Austritt. Ferner verlangt die Versammlung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine.

Dresden. Die Feier des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine beging unser Ortsverband unter zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder und deren Angehörigen am 20. September. Eröffnet wurde die Feier durch einen Vortrag des Herrn Prof. Rahm-Dresden über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsvertrages. Die eigentliche Festrede hatte der Bezirksleiter der Maschinenbauer, Kollege Fritz Berndt übernommen, der eingehend die Vorgänge bei der Gründung unserer Organisation und ihre weitere Entwicklung schilderte. Der Vortrag, der von hoher idealer Begeisterung für unsere Sache getragen war und scharf den Standpunkt unserer Organisation in der Arbeiterbewegung klarlegte, wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Verschlüsselt wurde diese Feier durch Darbietungen der Gewerksvereins-Liederabteilung. — **Elbing.** Der Ortsverband beging die Feier des 40jährigen Bestehens unserer Organisation ebenfalls am Sonntag, 20. September. Aus Danzig, Dirschau und Marienburg hatten sich dazu Abordnungen der dortigen Ortsverbände eingestellt. Eingeleitet wurde das Fest mit einem stattlichen Umzug durch die Stadt nach dem Vereinslokal, wo Kollege Roszkowski-Danzig eine mit stürmischen Beifall aufgenommene Festrede hielt, in der die Entstehung und das Wesen der Deutschen Gewerksvereine eine eingehende Schilderung erhielt. Zur Verschönerung des Festes trugen Theateraufführungen sowie Gesangs- und humoristische Beiträge bei. Ein Festball bildete den Schluß der wohl gelungenen Feier. — **Kottbus.** Einen würdigen Verlauf nahm auch die Jubelfeier in unserem Ortsverbande am 19. September. Der Saal vermochte kaum die Menge der Festteilnehmer zu fassen. Neben der gesanglichen Leistungen des Männergesang-Vereins „Eichenfranz“ bildete den Glanzpunkt des Festes die Rede des Kollegen Müller-Spremberg, der die Ideale und Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine den Anwesenden klar vor Augen führte und sie ermahnte, durch eifrige Mitarbeit unseren Grundzügen zum Siege zu verhelfen. — **Breslau.** Unsere Gedenkfeier

wurde durch ein gutes Konzert und Vorträge eines Männer-Gesangvereins verziert. Die Festrede hielt Kollege Müller von den Kaufleuten, der ein Lebensbild von Dr. Max Girsch entrollte und seine Verdienste um die Deutschen Gewerksvereine und die deutsche Arbeiterkraft hervorhob. — **Gera.** Bei der Jubelfeier unseres Ortsverbandes hielt der altbewährte Kollege, Banlagababa, Kall, die Festrede, der in begeisterten Worten der Tätigkeit der Gewerksvereinsmitglieder Franz Dunder und Dr. Max Girsch gedachte und den treffenden Nachweis lieferte, wie Vortreffliches unsere Organisation im Laufe der Jahre geleistet hat. Unter den Festteilnehmern befand sich mancher alte Veteran unserer Gewerksvereinsbewegung und auch zahlreiche Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins, die sich nach der Festrede warm für ein gegenseitiges Nähertrreten und Zusammengehen aussprachen. Außerdem kam in der Versammlung der Wunsch zum Ausdruck, auch weiter im Sinne unserer Gränder energisch zu wirken und durch belehrende Vorträge und Einführung von Diskutierabenden die Lust und das Interesse der Mitglieder zur Mitarbeit zu heben.

Verbands-Zeitung.

Veranstaltungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandslokal der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 7. Oktober. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Das Reichsvereinsgesetz“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerksvereins-Liederabteilung (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr. Übungsstunde im Verbandslokal der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Bildhauer.** Montag, 5. Oktober, abds. 9 Uhr Versammlung bei Preuß. Dresdenerstraße 10. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. und XII.** Mittwoch, 7. Oktober, abends 9 Uhr, bei Lehmann, Brunnenstr. 119. Vortrag des Kollegen Hartmann. — **Niedorf.** Maschinenbau- u. Metallarbeiter II. Sonnabend, 3. Oktober, abends 9 Uhr, Vers. im Vereinslokal, Zägerstr. 77. E.-D.: 1. Gesellschaftliches. 2. Vortrag des Herrn Dr. Schopenhof über: „Nafen- und Hygienfragen und ihre Verhütung“. 3. Vereinslebenes.

Orts- und Bezirksverbände.

Gerne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Metz-Schulte-Matler, Diskutierklub. — **Nachen (Diskutierklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierabend bei Kuchler, Ecke Hansmannplatz u. Jägerstr. — **Gumburg (Ortsverb.).** Jeder Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Kooferstr., Diskutierabende. **Dresden (Diskutierklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandbergdräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Diskutierklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Sagen u. Umg. (Diskutierklub).** Jede Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr.

Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Köln (Diskutierklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eilbergasse. **Hamburg (Diskutierklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raetom, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskutierabende bei P. Eisenburger, Bahnhofsstraße. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Diskutierklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liederabteilung).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Dortmund (Ortsverband).** Sonntag, 4. Oktober, nachm. 3 Uhr, bei Bäckerling, Königswall 40, Ortsverbandsversammlung. Vortrag d. Pfarrers Lic. Traub. — **Wesphofen u. Schwerte (Ortsverb.).** Sonntag, 11. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Vertreterversammlung. Um 4 Uhr Versammlung bei Wirt Liemesmann in Schwerte, Förderstr. E.-D.: Stellungnahme zur bevorstehenden Gewerksgerichtswahl. Vereinslebenes. — **Odenburg (Ortsverband).** Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Gust. Frohns in Odenburg, Bremerstr. E.-D.: 1. Abschluß vom III. Quartal. 2. Berichterstattung der Delegierten von der Bezirkskonferenz. 3. Vereinslebenes.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Zentralrat. Vertreter des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter: Gustav Hartmann, Josef Traber, Albert Strubelt, Eduard Jordan, sämtlich Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223. **Berlin (Maschinenbau- u. Metallarbeiter X.)** S. Paslad, I. Vorhänger, SO. 36, Eignigerstr. 43 IV. **Bromberg (Ortsverband).** F. H. Stebarth, Ortsverbandschriftführer, Fippelstr. 25 I. **Münsterberg.** Gerhard Reuthen, Bezirksleiter, Jakobstr. 56 II.

Literatur.

Liederhort der Deutschen Gewerksvereine. Prologe, Lieder und andere Poesien für Gewerksvereinsfeste. Verlag von G. D. Neumanns Nachf. in Hannau i. Schlef. Das 142 Seiten starke Buch enthält eine reichhaltige Sammlung von Prologen zu Stiftungsfesten, Weihnachtsfesten, Fabrikweihen, ferner zahlreiche Fest- und Kaffeelieder für alle möglichen Gelegenheiten unter Bezugnahme auf die Gewerksvereine. Daneben sind die bekanntesten und beliebtesten Volks- und Wanderlieder aufgenommen worden. Dismals sind Ortsvereine und Ortsverbände in Verlegenheit um einen Prolog oder ein passendes Gedicht. Diesen Bedarf kann durch das geschmackvoll ausgestattete Werkchen wirkungsvoll abgeholfen werden, weshalb wir es durchgängig zur Anschaffung empfehlen können. Der Preis beträgt 50 Pfg.

Anzeigen-Zeitung.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. Gegründet 1875.
Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-Versicherung für Handwerker u. Gewerbetreibende.

Empfehlungsverträge mit dem Verband Deutscher Gewerksvereine, sowie mit zahlreichen andern Verbänden, Vereinen, Innungen und Handwerkskammern.
Gesamtversicherungsstand über 740 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.
Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.

Unfall-Versicherung.

♦♦♦ Vertreter überall gesucht. ♦♦♦
Besatznahme auf diesem Blatt erwünscht.

Lebens-Versicherung.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:

Weltanschauung und Arbeiterbewegung.

Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter
und alle wahren Volksgenossen.

Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Ein Leitfadens für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solocenen, Kuplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probeheft entb. 2 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.

Wagen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Serbe, Wendischbergstr. 84.

Barth (Ortsverband). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erh. 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Herrn Rütke, Barthstr. 672. Arbeitsnachweis daselbst.

W. Gladbach-Nehdyt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Fürststr. und Sassenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofes. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. auf dem Arbeiterssekretariat Nachen, Adalbertsteinweg 71.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Eisenach (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Gewerksvereinskollegen erhalten Verpflegung und Nachquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer E. Schmidt & Hartmann, Wiesenstr. 10.

Foson (Ortsverband) gemährte durchreisende, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich & Ehrlich, Breslaustr. 20.